



Bebauungsplan DER GEMEINDE KRÖCKELBACH

M. 1:1000

FLUR 1

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBauG ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES :

- WOHNHAUS MIT SATTELDACH
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- VORDERE BAULINIE
- RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- MAX. SOCKELHÖHE ÜB. STRASSE (WIRD ÖRTLICH FESTGELEGT)
- GARAGE UND IHRE EINFAHRT
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PARKPLATZ
- NEUE STRASSENHÖHE
- KANALSOHLE
- VORH. KANAL
- GEPL. KANAL
- VORH. WASSERLEITUNG
- GEPL. WASSERLEITUNG
- GRÜNFLÄCHE
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

BEARBEITET:
Kreis Bergstraße
AUFGESTELLT AM 8.11.1963 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

BÜRGERMEISTER

AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBauG VOM 3.6.1964 BIS 4.7.1964

BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 14.7.1964 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:
Zu Verg. v. 13.11.1964 Az. II 736-6104/ri
Genehmigt
Darmstadt, den 13.11.1964
Der Regierungspräsident

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 12.12.1964 BIS 19.12.1964
AUF DER BÜRGERMEISTEREI GEM. § 12 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 23.11.1964
DER PLAN IST SEIT 19.12.1964 RECHTSVERBINDLICH.

BAULICHE AUSNUTZUNG

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GESCHOSSZAHL	BAUWEISE
ALLG. WOHNGBIET	0,4	0,4	I, TALSEITS II	OFFEN
ALLG. WOHNGBIET	0,4	0,7	II HÖCHSTGRENZE	OFFEN
MISCHGBIET	0,4	0,7	II HÖCHSTGRENZE	OFFEN

BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN
ALLG. WOHNGBIET	18° - 30°	ROT - BRAUN	NICHT GESTAITET
ALLG. WOHNGBIET	18° - 30°	ROT - BRAUN	NICHT GESTAITET
MISCHGBIET	18° - 30°	ROT - BRAUN	NICHT GESTAITET

BÜRGERMEISTER

1) Vervielfältigung nur zur Anfertigung von Bebauungsplänen erlaubt.

2) Höhen über NN

Feldvergleich 1951
Bodenschätzung 1951
Ergänzt im August 1954